

1.2.10. Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ökologische Gewässersanierung des Mittellaufs der Lindower Bäche“ im Landkreis OPR, Stadt Lindow (Mark)

Amt Lindow (Mark)
für die Stadt Lindow (Mark)

Lindow, den 04.12.2023

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ökologische Gewässersanierung des Mittellaufs der Lindower Bäche“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stadt Lindow (Mark)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 19. Dezember 2023

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 1. November 2023 (Reg.- Nr.: OWB OWB/018/17/PF) ist der Plan für das Vorhaben „Ökologische Gewässersanierung des Mittellaufs der Lindower Bäche“ festgestellt worden. Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **08.01.2024** bis einschließlich **22.01.2024** in der Bauverwaltung des Amtes Lindow (Mark), Straße des Friedens 20, 16835 Lindow (Mark), zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu den nachfolgend genannten Zeiten möglich. **Es wird gebeten, sich vorab telefonisch (Tel. Nr. 033933/89644) anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.**

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen, die keine Einwendung erhoben haben, und Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben, als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Landesamt für Umwelt,
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)



1.2.11. Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeindevertretung Herzberg (Mark) vom 28.11.2023

Amt Lindow (Mark)
für die Gemeinde Herzberg (Mark)

Lindow, den 11.12.2023

Bekanntmachung

Der Amtsdirektor des Amtes Lindow (Mark) gibt hiermit gemäß § 39 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Herzberg (Mark) bekannt.

Beschluss-Nr.: 29/23 - Auszahlung von Zuschüssen an Vereine

Die Gemeindevertretung Herzberg (Mark) beschließt, ergänzend zum Beschluss Nr. 06/23 vom 22.08.2023, dass die Zuwendungen an die Vereine der Gemeinde Herzberg (Mark) für das Jahr 2023 ohne Verwendungsnachweis und zukünftig ab 2024 nur noch mit Verwendungsnachweis ausbezahlt werden.

Beschluss-Nr.: 31/23 – Grundstücksangelegenheit

Die Gemeindevertretung beschließt über einen Kaufantrag bzgl. Flur 1 Flurstück 683 Gemarkung Herzberg (Mark).

Beschluss-Nr.: 32/23 – Grundstücksangelegenheit

Die Gemeindevertretung beschließt über eine Grundstücksangelegenheit bzgl. Flur 2 Flurstück 431 Gemarkung Herzberg (Mark).

Beschluss-Nr.: 33/23 – Grundstücksangelegenheit

Die Gemeindevertretung beschließt über eine Grundstücksangelegenheit bzgl. Flur 2 Flurstück 446 Gemarkung Herzberg (Mark).

D. Lieske
Amtsdirektor

